

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.02.2015

Geschäftszahl

Ra 2015/16/0008

Rechtssatz

Nach ständiger hg. Rechtsprechung fordert die in § 248 BAO ausgedrückte Bindungswirkung lediglich wirksame, nicht jedoch rechtskräftige Abgabenbescheide (vgl. etwa das hg. Erkenntnis vom 9. November 2011, 2011/16/0070).